

Ansprechpartner

Anschrift der Schule: **Wendelinusschule Steinau
Schulstr. 10
36100 Petersberg
Tel.: 0661/6006 569000**

Email: poststelle.7288@schule.landkreis-fulda.de

Homepage: **<https://wendelinus.petersberg.schule.hessen.de/index.html>**

Schulleitung: Gesine Wirths, Schulleiterin
Kathrin Mackenrodt, Konrektorin

Sekretariat: Dana Fritz (**Mo, Mi, Fr von 7.30 – 12.30 Uhr**)

Kollegium: Frau Busch, Frau Gemming, Frau Hasenkamp,
Frau Hilgenberg, Frau Mey, Herr Milde, Frau Illik,
Frau Müller, Frau Pappert, Frau Höpfner (Referendarin)
Herr Pfarrer Witzel, Frau Kramer-Lorsbach (UBUS-Kraft),
Frau Seibert, Frau Behmel (BFZ-Kräfte)

Anfangs- und Endzeiten

Gemeinsamer Anfang	07:50 – 08:00 Uhr		
1. Stunde	08:00 - 08:45 Uhr	4. Stunde	10:35 – 11:20 Uhr
2. Stunde	08:45 - 09:30 Uhr	Pause	11:20 – 11:35 Uhr
Pause	09:30 - 09:50 Uhr	5. Stunde	11:35 – 12:20 Uhr
Frühstück	09:50 – 10:00 Uhr	6. Stunde	12:25 – 13:10 Uhr
3. Stunde	10.00 – 10.30 Uhr		

Bis 16:00 Uhr Ganztagsangebot bestehend aus Mittagessen, Lernzeit, freier Betreuungszeit / AGs

Ab 7.35 Uhr ist eine Aufsicht auf dem Schulhof. Kinder, die früher in der Schule sind, sind **unbeaufsichtigt**. Der Unterricht selbst beginnt um 07:50 Uhr.

Kinder, die zu Fuß zur Schule kommen, sollten nicht vor 7.40 Uhr in der Schule sein.

Ansteckende Krankheiten

Sollte Ihr Kind an einer ansteckenden Krankheit im Sinne des Bundesseuchengesetzes erkranken (z. V.: Cholera, Diphtherie, Hepatitis, Keuchhusten, Meningitis, Masern, Mumps, Röteln, Polio, Salmonellen, Scharlach, Tuberkulose, Typhus, Windpocken), benötigen wir sofort Ihre Information, um ggf. vorbeugende Maßnahmen einleiten zu können. Das Gleiche gilt auch für den Fall, dass Ringelröteln oder **Läuse** auftreten. Genauere Anweisungen entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt, das Sie zum Schulanfang Ihres Kindes erhalten.

In jedem Fall dürfen Sie Ihr Kind erst wieder in die Schule schicken, **wenn eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des behandelnden Arztes vorliegt.**

Sollte Ihr Kind an **Corona** erkrankt sein, bitten wir ebenfalls um Information, da es eine meldepflichtige Krankheit ist. In dem Fall empfehlen wir, Ihr Kind 5 Tage zu Hause zu lassen und das Tragen von Masken, um Ansteckungen zu vermeiden.

Ausflüge

In einem Schuljahr können bis zu acht Wandertage durchgeführt werden.

In der Regel findet im vierten Schuljahr eine Klassenfahrt mit zwei Übernachtungen statt.

Betreuung / Ganztagschule

Das bisherige Betreuungsangebot an unserer Schule wird mit Beginn des Schuljahres 26/27 durch die Einführung des Ganztages ersetzt. Alle Grundschulkinder der Kl.1 haben ab diesem Zeitpunkt einen Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung in Grundschulen. Die Wendelinusschule führt den Ganzttag bereits dann für alle Kinder der Klassen 1-4 ein.

Der Ganzttag besteht aus dem Unterricht am Vormittag mit anschließendem Mittagessen, Lernzeit (Hausaufgabenanfertigung) und wahlweise dem Besuch einer AG oder der Teilnahme am freien Spiel. Eine Teilnahme am Ganzttag schließt die Teilnahme am Mittagessen verbindlich ein. Das Essen wird vom Ausbildungsverbund Rhöner Lebensmittel e.V. geliefert und kostet pro Tag ca. 4,60 Euro. Die Essensbestellung erfolgt durch die Eltern selbst über ein digitales Bestellsystem. Angemeldete Kinder können zu den Abholzeiten um 14:45 Uhr oder um 15:30 / 16:00 Uhr den Ganzttag verlassen. Der Schulbus fährt voraussichtlich nach der 5. und 6. Unterrichtsstunde sowie um 15:30 Uhr. Die Kosten staffeln sich voraussichtlich wie folgt:

1-2 Tage pro Woche = ca. 20-25 Euro pro Monat (+ Kosten für Mittagessen)

3-4 Tage pro Woche = ca. 35-40 Euro pro Monat (+ Kosten für Mittagessen)

5 Tage pro Woche = ca. 40-45 Euro pro Monat (+ Kosten für Mittagessen)

Die Anmeldung zum Ganzttag erfolgt jeweils am Schuljahresanfang bzw. zum 2. Halbjahr, das entsprechende Formular erhalten Sie bei der Einschulung oder im Sekretariat.

Die Anmeldung zur Betreuung ist für ein Schulhalbjahr verbindlich.

Telefonnummer der Betreuung: 0661/6006569400 (Anrufbeantworter vorhanden!)

Folgende Ganztagskräfte sind an der Wendelinusschule beschäftigt:

Frau Kistner-Halsch

Frau Bauß

Frau Micheew

Frau Fritz

Frau Heller

Frau Storch

Frau Klüter

Frau Trousil

Beurlaubung

Müssen Sie Ihr Kind aus zwingenden Gründen für ein bis zwei Tage beurlauben lassen, beantragen Sie dies bitte **rechtzeitig vorher schriftlich** bei der Klassenleitung. Bei Beurlaubungen direkt vor oder im Anschluss an die Ferien und bei längerfristigen Beurlaubungen z.B. für Mutter-Kind-Kuren ist ein Antrag an die Schulleitung zu stellen. Die Beurlaubung direkt vor oder nach den Ferien ist **nur in Ausnahmefällen** wegen wichtiger Gründe (z.B. Gesundheitsfürsorge) möglich. Ein entsprechender Antrag muss **spätestens 3 Wochen vor dem geplanten Termin schriftlich** der Schulleitung vorliegen. Bei unvermeidbaren Arztterminen während der Schulzeit benötigen wir, soweit Ihr Kind nicht in der Schule abgeholt wird, eine Mitteilung.

Bücherei

Unsere Schule verfügt über eine gut ausgestattete Schülerbücherei. Die Kinder können hier kostenlos einmal in der Woche montags in der großen Pause Bücher ausleihen. Spätestens nach 4 Wochen sollten die Bücher wieder abgegeben werden. Verloren gegangene Bücher müssen ersetzt werden.

Bundesjugendspiele

Die Wendelinusschule führt im Sommer die Bundesjugendspiele Leichtathletik durch.

Einschulungsfeier

Die Einschulungsfeier findet jeweils am dritten Schultag (Mittwoch) nach den Sommerferien statt. Sie wird gestaltet von den Schülerinnen und Schülern des letzten ersten Schuljahres.

Elternabend

Zum ersten Elternabend im ersten Schuljahr lädt der/die Klassenlehrer/in ein; er/sie leitet die Wahl des Klassenelternbeirates. Der Klassenelternbeirat lädt nach Absprache in der Regel mindestens einmal im Schulhalbjahr unter Beifügung einer Tagesordnung und einer Einladungsfrist von 5 Tagen (bei Wahlen 10 Tagen) zu einem Elternabend ein. Möchten Sie, dass zusätzlich zu der vorgeschlagenen Tagesordnung bestimmte Themen besprochen werden, wenden Sie sich bitte an den Elternbeirat.

In dringenden Fällen können weitere Elternabende einberufen werden.

Elternbeiräte/ Schulelternbeirat

In den Klassen werden normalerweise zu Beginn des 1. und 3. Schuljahres jeweils für die Dauer von zwei Jahren Klassenelternbeiräte gewählt. Sie bestehen aus dem/der Klassenelternbeiratsvorsitzenden und einem/einer Stellvertreter/in. Die Klassenelternbeiratsvorsitzenden sind darüber hinaus voll stimmberechtigte Mitglieder im Schulelternbeirat. Der Schulelternbeirat übt das Mitbestimmungsrecht an der Schule aus und wird von der Schulleitung über alle wesentlichen Angelegenheiten unterrichtet. Der Klassenelternbeirat und auch der Schulelternbeirat stehen den Eltern als Ansprechpartner bei Vorschlägen und Problemen zur Verfügung. Eine Liste des Schulelternbeirats erhalten Sie nach den durchgeführten Wahlen.

- 1. Schulelternbeiratsvorsitzende: Natalja Jülch, 3b**
- 2. Schulelternbeiratsvorsitzender: Sebastian Schmitt, 3b**

Elternsprechtage

Der Elternsprechtage unserer Schule findet jährlich einmal an einem durch die Gesamtkonferenz festgelegten Tag im Februar statt. Circa eine Woche vorher wird in der Iserv-App eine Terminliste veröffentlicht, in der Eltern einen Gesprächstermin wählen können. Selbstverständlich können Sie jederzeit im Laufe des Schuljahres einen Gesprächstermin mit den Lehrerinnen und Lehrern vereinbaren. Einen Plan mit den Sprechstunden der Lehrkräfte erhalten Sie mit dem ersten Elternbrief und finden Sie auf unserer Homepage.

Entschuldigungen

Mit dem Erreichen des 6. Lebensjahres wird Ihr Kind schulpflichtig. Nach dem Hessischen Schulgesetz sind Sie als Eltern oder Erziehungsberechtigte verpflichtet, für einen regelmäßigen Schulbesuch Ihres Kindes zu sorgen. Bitte benachrichtigen Sie uns umgehend über die IServ-App oder telefonisch bis spätestens 07.55 Uhr am jeweiligen Tag, wenn Ihr Kind nicht am Unterricht teilnehmen kann.

Wenn Ihr Kind drei Tage und länger fehlt, bitten wir um eine schriftliche Entschuldigung, aus der die Fehlzeiten ersichtlich sind.

Sollten sich bereits vor Antritt des Schulweges Krankheitssymptome zeigen (Fieber, Übelkeit, Durchfall etc.) bitten wir Sie, Ihr Kind zu Hause zu lassen. Geben Sie uns für plötzlich in der Schule auftretende Krankheitsfälle eine Notfallnummer an, unter der wir Sie immer erreichen können.

Feiern und Feste

In der Regel feiern wir alle zwei Jahre ein Schulfest.

Alle Klassen sind an der Gestaltung der Schulfeste beteiligt. Kleinere Feiern wie z. B. Weihnachtsfeiern oder andere Feiern werden klassenintern geregelt. Versetzt zu den Schulfesten führen wir alle zwei Jahre unseren Sponsorenlauf um den Haune-Stausee durch.

Der Erlös dient zu einem Teil der Gestaltung der Schule und zu einem anderen einem guten Zweck.

Ferien

Am letzten Schultag vor **allen** Ferien endet der Unterricht für alle Kinder bereits um 10.45 Uhr. Der Schulbus fährt an diesen Tagen nur nach der 3. Stunde. Die Betreuung beginnt am Tag vor den Ferien bereits um 10.45 Uhr direkt nach dem Unterricht und endet um 15 Uhr. Sollten Sie an diesen Tagen keinen Betreuungsbedarf haben, melden Sie Ihr Kind bitte schriftlich von der Betreuung ab.

Schuljahr 2026 - 2027

Herbstferien	05.10.2026 – 17.10.2026
Weihnachtsferien	23.12.2026 – 12.01.2027
Osterferien	22.03.2027 – 02.04.2027
Sommerferien	28.06.2027 – 06.08.2027

<u>Bewegliche Ferientage:</u>	08.02.2027	(Rosenmontag)
	09.02.2027	(Faschingsdienstag)
	07.05.2027	(Tag nach Christi Himmelfahrt)
	28.05.2027	(Tag nach Fronleichnam)

Förderverein

Im Jahre 1996 beschloss die Schulkonferenz der Wendelinusschule die Gründung eines Fördervereines für die Wendelinusschule, der den Namen "**Lernwerkstatt Steinau e.V.**" trägt. Die ihm angehörenden Eltern und Kolleginnen unterstützen die pädagogische Arbeit der Wendelinusschule. **Wir freuen uns, wenn Sie unserem Förderverein beitreten, damit er auch weiterhin Bestand hat.**

Seit seiner Gründung konnten Ausstattungen für die Bereiche Musik, Sachunterricht, Deutsch und Großgeräte für den Schulhof aus Mitteln des Vereins bestritten werden. Darüber hinaus organisiert und finanziert der Förderverein u. a. auch Autorenlesungen, Theaterbesuche, die Teilnahme am Projekt „Klasse 2000“ und einmal im Halbjahr einen Förderverein-Aktionstag für die Kinder.

Der Förderverein hat das **Spendenkonto IBAN: DE 70 5305 0180 0032 0010 91** bei der **Sparkasse Fulda, HELADEF1FDS** eingerichtet. Der Mindestbeitrag beträgt Euro 15.- im Jahr und wird einmal jährlich per Lastschriftverfahren eingezogen. Spenden- und Beitragsbescheinigungen werden am Ende des Jahres ausgestellt.

Ansprechpartner (Stand Juni 2024)

Vorsitzender: Herr Krowarz
Stellvertreterin: Frau Baumann
Kassenwartin: Frau Filbert-Marzinkowski

Frühstück

In der Zeit von 9.50 Uhr bis 10.00 Uhr frühstücken alle Kinder mit den anwesenden Lehrkräften gemeinsam in der Klasse. **“Leichter Lernen durch gesunde Ernährung”** – Entspannung in Pausen ist nötig, um Anspannung, Konzentration und sinnvolles Arbeiten im Unterricht zu ermöglichen. Dies muss jedoch durch eine gesunde Ernährung unterstützt werden.

Versorgen Sie Ihr Kind in jedem Fall mit einem **zuckerfreien Pausen-Frühstück** (wenn möglich vollwertig, d.h. Vollkornbrot + Obst). Helfen Sie Ihrem Kind, seine Aufgaben leichter zu meistern und geben Sie ihm ein Getränk mit, das nicht gesüßt ist, am besten Wasser, da durch das Trinken von Wasser Denkvorgänge nach neuesten Forschungsergebnissen sehr gefördert werden. Ergänzend erleichtert ein Frühstück zu Hause vor der Schule Ihrem Kind den Start in den Tag.

Kennzeichnen Sie bitte unbedingt die Frühstückskisten und Getränkeflaschen mit dem Namen Ihres Kindes, da sonst unzählige dieser Utensilien bei uns liegen bleiben und später entsorgt werden müssen.

Achten Sie bitte auf eine umweltfreundliche Verpackung, Dosen und Flaschen, die wiederverwendbar sind. Sie unterstützen damit auch unsere Erziehung zur Verantwortung für unsere Umwelt und den Umgang mit Müll.

Fundsachen

Zurückgelassene Kleidungsstücke werden gesammelt. Nachfragen richten Sie bitte an das Sekretariat. Dinge, die in der Turnhalle vergessen werden, können Sie ebenfalls dort oder im Eingangsbereich der Turnhalle finden.

Falls etwas im Schulbus vergessen werden sollte, wenden Sie sich bitte an den Busfahrer oder das Büro des Schulbusbetreibers.

Unbedingt empfehlen wir, alle Materialien, Taschen und sonstige Aufbewahrungsbehältnisse (auch die Sportbekleidung) **mit Namen zu versehen**. Viele Fundsachen konnten in der Vergangenheit nicht zugeordnet werden. Verluste, die bei Kennzeichnung vermeidbar wären. Jeweils am letzten Schultag vor den Ferien werden die Fundsachen ausgelegt. Bei Nichtabholung werden die Sachen am Ende des Schuljahres einem gemeinnützigen Verein gespendet.

Geburtstage

Über die Gestaltung der Geburtstage bzw. kleine Mitbringsel des Geburtstagskindes entscheiden die einzelnen Klassen mit ihrer Lehrerin bzw. ihrem Lehrer.

Handy, Smartwatches, Tablets ...

Das Kollegium der Wendelinusschule hat sich einstimmig gegen das Mitbringen von digitalen Endgeräten (wie z.B. Handys, Tablets, I-pads, Smartwatches ...) ausgesprochen. Abgesehen davon, dass diese im Unterricht nicht eingeschaltet sein dürfen, sehen wir keine Notwendigkeit für die Nutzung von Handys oder Smartwatches an unserer Schule. Wenn ein Kind sich krank fühlt oder verletzt ist, erhalten Sie in jedem Fall durch uns Nachricht.

Für beschädigte oder verlorengegangene Geräte übernimmt die Schule keine Haftung. Dies gilt auch für mitgebrachte andere elektronische Geräte und/oder Spielsachen.

Wir werden mitgebrachte Handys/ Smartwatches oder Tablets, die während des Unterrichtsvormittages auf dem Schulgelände genutzt werden, einsammeln und durch Sie abholen lassen.

Hausaufgaben

Hausaufgaben dienen der Ergänzung und Festigung der Unterrichtsarbeit; die in der Schule erworbenen Fähigkeiten sollen dabei selbstständig angewandt werden. Ein ruhiger Arbeitsplatz und eine geregelte Zeiteinteilung sorgen dafür, dass Ihr Kind konzentriert arbeiten kann. Die Dauer und der Umfang der Hausaufgaben sollen dem Alter und dem Leistungsvermögen des Kindes angepasst sein.

Ein schriftliches Abfragen der Hausaufgaben ist zulässig, wenn es sich auf die Hausaufgaben der letzten Unterrichtswoche bezieht und nicht die Regel darstellt. Hausaufgaben sind bei der Leistungsbeurteilung zu berücksichtigen.

Hitzefrei

Bei großer Hitze kann nach den neuesten Bestimmungen Hitzefrei nur in Ausnahmefällen und nur in der sechsten Stunde gegeben werden. Zur Gewährleistung der verlässlichen Schule gibt es an unserer Schule Hitzefrei nur, wenn wir Sie vorher informiert haben.

Klassenarbeiten

Im 1. Schuljahr werden keine Klassenarbeiten geschrieben. Kleinere Übungsarbeiten von etwa 15 Minuten Dauer dienen der individuellen Kenntnisfeststellung und werden nicht benotet.

Im 2. Schuljahr werden in den Fächern Mathematik und Deutsch bis zu je 4 benotete Klassenarbeiten geschrieben. Zusätzlich können (unbenotete) Übungsarbeiten auch in den Nebenfächern geschrieben werden.

Im 3. Schuljahr sollen in den Hauptfächern Deutsch und Mathematik maximal 6 Klassenarbeiten geschrieben werden. Zusätzlich können in Mathematik, Deutsch und Sachunterricht 3 benotete Lernkontrollen geschrieben werden.

Im 4. Schuljahr werden in den Fächern Deutsch und Mathematik maximal 6 Klassenarbeiten geschrieben. Zusätzlich können in Deutsch, Mathematik und Sachunterricht bis zu 4 Lernkontrollen geschrieben werden. Darüber hinaus können in den Klassen 3 und 4 Übungsarbeiten geschrieben werden. Sie dienen der individuellen Kenntnisfeststellung und werden in der Regel nicht benotet. In einer Woche ist das Schreiben von drei schriftlichen Arbeiten zulässig, die mindestens fünf Schultage vorher angekündigt werden müssen.

Klassenlehrer/in

Ansprechpartner bei auftretenden Problemen und Fragen ist für Sie zunächst die Klassenlehrerin Ihres Kindes. Gesprächstermine können Sie jederzeit mündlich, telefonisch, über iServ, per E-Mail

oder über das Mitteilungsheft Ihres Kindes vereinbaren. **Vermeiden Sie es bitte, Lehrkräfte in den kleinen oder großen Pausen vor der Klassenzimmertür zu einem kurzen Gespräch zu bitten. Dies stört den Ablauf des Unterrichtsvormittages.**

Die Sprechstunden werden Ihnen zu Beginn jeden Schuljahres im Elternbrief mitgeteilt. Bei Fragen oder Problemen, die Sie mit Ihrem Ansprechpartner nicht lösen können, steht Ihnen die Schulleiterin zur Verfügung. Sie können sich auch an den Elternbeirat der Klasse Ihres Kindes wenden.

Kontaktdaten

Erstkontakt wenn möglich bitte über die jeweiligen Klassenlehrerinnen/Klassenlehrer

Beauftragte Kinder- schutz	Ann-Sophie Kramer-Lors- bach	0661 6006 569000	Ann-Sophie.Kramer-Lorsbach2@schule.hessen.de
Beauftragte Kinder- schutz	Gesine Wirths	0661 6006 569100	Gesine.Wirths@schule.landkreis-fulda.de
Beauftragte Gewalt- prävention	Kathrin Ma- ckenrodt	0661 6006 569101	Kathrin.Mackenrodt@schule.landkreis-fulda.de
Beauftragte für Sucht- prävention	Elke Busch	0661 6006 569000	Elke.Busch@schule.hessen.de

Lehrmittel / Schulbücher

Alle Schulbücher und Arbeitsmaterialien sind (soweit sie nicht durch Eltern finanziert wurden) Eigentum des Landes Hessen und müssen am Ende des Schuljahres zurückgegeben werden. In die Bücher darf nicht hineingeschrieben werden. Eine Ausnahme stellt das Mathebuch der 1. Klasse dar, das als Arbeitsbuch benutzt wird. Ihr Kind ist verantwortlich für den pfleglichen Umgang mit den Büchern, verschmutzte und zerstörte Bücher müssen ersetzt werden. Unterstützen Sie uns in unserem Bemühen, die Kinder zu einem pfleglichen und sorgsamem Umgang mit Arbeitsmaterialien zu erziehen. Mit der Buchausgabe zu Beginn eines Schuljahres erhalten Sie einen Bücherzettel, auf dem Sie den Zustand der erhaltenen Bücher dokumentieren müssen. Vermerken Sie darauf sorgfältig alle bereits vorhandenen Mängel bzw. Beschädigungen. **Alle Bücher müssen grundsätzlich eingebunden werden.**

Notfallnummer

Hinterlassen Sie bitte im Sekretariat eine Nummer, unter der wir auf jeden Fall jemanden verständigen können, wenn Ihr Kind plötzlich erkrankt ist. Es kommt leider oft vor, dass wir Eltern telefonisch nicht erreichen können und ein Kind lange warten muss, bis es abgeholt werden kann. Bitte teilen Sie uns auch Änderungen der Telefonnummern oder Anschrift unverzüglich mit.

Radfahrausbildung

Im 4. Schuljahr nehmen alle Kinder an einer Radfahrausbildung der Jugendverkehrsschule Fulda teil, die mit einer theoretischen und einer praktischen Prüfung abschließt. Unterricht und Prüfung erfolgen an der Wendelinusschule. Da die Ausbildung im Realverkehr stattfindet, benötigt Ihr Kind dann ein verkehrssicheres Fahrrad.

Die Klassenlehrer/innen werden auf Sie zukommen.

Wenn Ihr Kind bereits vorher mit dem Fahrrad zur Schule kommen darf, begleiten Sie es bitte in der ersten Zeit und weisen auf alle Gefahren des Schulweges hin. Erst wenn es diese sicher einschätzen kann, kann es allein den Schulweg per Rad meistern.

Schrift

Für den Schreib- und Leseunterricht ist die Druckschrift die Erstschrift, da sie in besonderer Weise den Leselernprozess unterstützt, um dann allmählich die Schreibschrift, die sogenannte **Schulgangsschrift** einzuführen. Beim Drucken ist es nicht gleichgültig, in welcher Reihenfolge die Kinder die Form eines Buchstabens schreiben; der Ablauf ist genau vorgegeben, um das Erlernen der verbundenen Schreibschrift gründlich vorzubereiten und die Bewegungsabläufe einzuüben. Achten Sie daher auch zu Hause beim Üben auf die eingeführten Regeln.

Schulbustransport

Fahrschüler haben einen Anspruch auf Nutzung des Schulbusses. Bitte machen Sie von diesem Angebot Gebrauch. Die Kinder werden vom Busunternehmen bis zum Schulhof gefahren und auch dort wieder abgeholt. In der Regel kommt der Bus bald nach Unterrichtsschluss, es sind aber auch Wartezeiten bis ca. 20 Minuten (nach der 6. Stunde) möglich. Wir selbst achten darauf, dass sich die Fahrschüler während des Wartens auf den Bus unbedingt und ohne Ausnahme an folgende Regeln halten:

- **Alle Fahrschüler warten auf dem Schulhof auf den Bus; ein Betreten der Gehwege ist untersagt.**
- **Die Kinder gehen erst zum Bus, wenn sie die aufsichtführende Lehrkraft begleitet.**
- **Bei Anfahrt zur Schule: Nicht an der Bushaltestelle drängeln und toben.**
- **Rücksichtsvolles Verhalten ist notwendig. Weiten Abstand zur Straße halten. Dem Bus erst nähertreten, wenn er zum Stehen gekommen ist. (Hier werden Sie als Eltern gebeten, Ihre Kinder ebenfalls zu informieren).**

Der Bushalteplatz und die Zufahrt sind während des Schulvormittages für den Schulbus unbedingt freizuhalten!!! Die Beachtung des absoluten Halteverbots sollte für alle selbstverständlich sein. Leider erleben wir oft das Gegenteil, seien Sie Ihrem Kind ein Vorbild.

Schulkonferenz

Gemäß § 131 des Hessischen Schulgesetzes besteht an der Wendelinusschule eine Schulkonferenz, die zu gleichen Teilen (5 : 5) mit Vertretern der Elternschaft und des Kollegiums besetzt ist. Vorsitzende der Schulkonferenz ist die Schulleiterin. Die Schulkonferenz ist höchstes Beschlussorgan der Schule, ihre Mitglieder werden für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Die Schulkonferenz kann auf die Gestaltung des Schullebens Einfluss nehmen.

Schulranzen

Ihr Kind muss nur die Sachen tragen, die es tatsächlich nach Plan für den Unterricht braucht. Kontrollieren Sie bitte gemeinsam mit Ihrem Kind in regelmäßigen Abständen den Ranzeninhalt, auf Ordnung und Sauberkeit. Ersetzen Sie bei Bedarf fehlende Dinge. Schere, Kleber und Lineal gehören immer in den Ranzen. Spielsachen warten zu Hause auf ihre Besitzer. Das Gewicht des Ranzens sollte 10% des Körpergewichts Ihres Kindes nicht überschreiten.

Schulwege

Wichtig ist, dass Ihr Kind den Weg zur Schule bzw. Bushaltestelle **sicher kennt**. Gehen Sie diesen Weg wiederholt mit Ihrem Kind ab, weisen Sie auf besondere Gefahrenstellen hin.

An der Wendelinusschule existiert ein Schulwegeplan für alle Ortsteile, der vor der Einschulung an die Eltern ausgegeben wird. In diesem Plan sind die sichersten Straßenüberquerungen eingezeichnet und markiert. Schärfen Sie bitte Ihrem Kind ein, grundsätzlich an diesen Stellen Straßen zu überqueren. Falls Fahrschüler zu Fuß gehen sollen, bitten wir um entsprechende schriftliche Benachrichtigung. Als „Bewegte Schule“ sind wir daran interessiert, dass die Kinder sich viel bewegen. **Dazu gehört auch die Bewältigung des Schulweges zu Fuß, mit Roller oder Fahrrad, wo dies möglich ist. Ein Elterntaxi ist nur bei sehr schlechter Witterung nötig.**

Selbstständigkeit

Erziehung zur Selbstständigkeit ist eine wichtige Forderung von pädagogischen Fachkräften. Kinder sollen baldmöglichst nach Aufnahme in die Schule gelernt haben, selbstständig ihre Schulsachen zu ordnen und für den kommenden Schultag bereitzulegen. Wir freuen uns, wenn Sie als Eltern unsere Bemühungen hierbei unterstützen. Wenn Sie Ihr Kind zur Schule bringen, dann sollte Ihre Begleitung **vor dem Schulgelände** enden. Ihr Kind ist alt genug, um seinen Ranzen alleine an seinen Platz zu tragen, seine Jacke und Mütze auszuziehen und aufzuhängen. Dies gilt auch für das Abholen nach der Schule.

Bei vergessenen Materialien oder fehlenden Sportsachen erlauben wir den Kindern aus pädagogischen Gründen grundsätzlich nicht, zu Hause anzurufen. Sollten Sie selbst vergessene Dinge nachbringen wollen, so geben Sie diese bitte **nur im Sekretariat und nicht in der Klasse ab**.

Dies gilt in besonderem Maße für in der Schule vergessene Arbeitsmaterialien. Eltern, die ein vergessenes Heft oder ähnliches in der Schule holen wollen, haben sich selbstverständlich immer im Sekretariat oder bei der Schulleitung anzumelden. **Es ist untersagt, dass Erwachsene ohne Anmeldung ein Schulgebäude oder gar eine Klasse betreten.**

Sport / Schwimmen

Der Sport- und Schwimmunterricht ist verpflichtend. Bei Nichtteilnahme aus gesundheitlichen Gründen ist ab der zweiten Woche ein ärztliches Attest vorzuweisen.

Der Sportunterricht findet in der Turnhalle oder auf dem Sportgelände der Wendelinusschule statt. Sportschuhe dürfen nicht als Straßenschuhe benutzt werden und müssen über eine **abriebfeste** Sohle verfügen. Kinder ohne Sportbekleidung dürfen nur in Ausnahmefällen am Sportunterricht teilnehmen.

Jeglicher Schmuck ist aus Gründen der Vermeidung von Verletzungen vor Beginn des Sportunterrichtes abzulegen. Lange Haare sollen zusammengebunden werden. Dies müssen die Kinder selbstständig erledigen können. Für verlorene Schmuckstücke übernimmt die Schule keine Haftung.

Der Schwimmunterricht wird im 2. Schuljahr mit wöchentlich zwei Stunden im Hallenbad in Hünfeld und nach dessen Schließung bei entsprechender Witterung im Freibad am Petersberg erteilt. Kinder, die nicht am Schwimmunterricht teilnehmen können, haben dennoch Anwesenheitspflicht und besuchen den Unterricht einer anderen Klasse. Kinder, die aus gesundheitlichen Gründen nicht am Sportunterricht teilnehmen können, erhalten besondere Aufträge oder nehmen am Unterricht der Parallelklasse teil.

Sprechzeiten der Lehrkräfte

Die Mitglieder des Kollegiums sind einmal in der Woche zu einer bestimmten Zeit für Sie in der Schule zu sprechen. Die Sprechstunden werden zu Beginn des Schuljahres bekannt gegeben. Sie finden die Sprechzeiten auch auf unserer Homepage.

Da Kollegen oftmals kurzfristig zu Vertretungsunterricht eingesetzt werden, bitten wir aus organisatorischen Gründen grundsätzlich um vorherige Anmeldung.

Stundenplan

Am ersten Schultag nach den Sommerferien erhält Ihr Kind einen Stundenplan. Dieser kann sich im Laufe eines Schuljahres ändern.

Stundentafel der Grundschule

Fächer	Wochenstunden			
	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4
Religion/Ethik	2	2	2	2
Deutsch	6	7	6	6
Sachunterricht	2	2	4	4
Mathematik	5	5	5	5
Kunst/Musik	3	3	4	4
Sport	3	3	3	3
Englisch	-	-	2	2
Förderstunde	0,5 – 1	0,5 – 1	0,5 – 1,5	0,5 – 1,5
Computerstunde				1
Gesamt (max.)	21	22	26,5	27,5

Die Anzahl der Förderstunden ist nach einem Erlass vom Mai 2015 von der Schülerzahl abhängig.

Umgangsformen

Im Schuljahr 2023/ 2024 fand in der Schulkonferenz die Abstimmung über ein neues Schulmotto statt. Einstimmig wurde das folgende beschlossen:

Unser Schulmotto lautet: Wir sind achtsam und gemeinsam verantwortlich.

Wir sind der Meinung, dass eine Gemeinschaft auch dadurch charakterisiert ist, wie ihre Mitglieder miteinander umgehen. Einfache Formen des Grüßens und Verabschiedens, des Bittens und Dankens, des Helfens und des Helfenlassens, des Entschuldigens werden an unserer Schule den Kindern durch sinnvollen Gebrauch vermittelt. Wir freuen uns, wenn Sie uns bei der Vermittlung achtsamer und respektvoller Umgangsformen unterstützen.

Hierfür ist auch der achtsame Umgang mit unseren Schul- und Spielsachen, den Klassen- und Toilettenräumen wichtig. Auch der Schulhof stellt für uns einen wichtigen Lern- und Spielbereich dar, für den sich alle verantwortlich fühlen sollten.

Durch ein verantwortliches Miteinander können sich alle Kinder in der Schule wohlfühlen.

Verlässliche Schule

Die Schulstunden der gesetzlich vorgeschriebenen Stundentafel für die jeweiligen Klassenstufen werden immer unterrichtet, gegebenenfalls im Vertretungsfall im Rahmen der Verlässlichen Schule durch externe Vertretungskräfte. Sollten beim Sponsorenlauf, bei Bundesjugendspielen im Stadion oder bei Wandertagen Kinder früher nach Hause kommen können, als der Stundenplan ausweist, so werden Sie vorher benachrichtigt und können entscheiden, ob Ihr Kind in die Betreuung oder nach Hause gehen soll. Ihr Kind wird nie ohne Ihr Einverständnis früher nach Hause kommen als der Stundenplan es angibt.

Versicherungsschutz

Alle Schüler sind während der Unterrichtszeit und auf dem direkten Schulweg durch den Landkreis Fulda als Schulträger bei der Unfallkasse Hessen versichert.

Wenn Sie mit Ihrem Kind wegen eines schulischen Unfalls bzw. einer Verletzung einen Arzt aufsuchen mussten, melden Sie dies bitte umgehend im Sekretariat oder bei der Schulleitung, damit eine entsprechende Unfallmeldung geschrieben werden kann. Nur dann unterliegen eventuelle Folgeerkrankungen oder nötige weitere Maßnahmen auch dem Versicherungsschutz. Während der Schulzeit darf Ihr Kind das Schulgelände nicht verlassen, selbst mit Ihrer schriftlichen Erlaubnis nicht. Ihr Kind kann nur dann die Schule früher verlassen, wenn Sie es abholen. Dies bedarf der Absprache mit den Lehrkräften, dem Sekretariat oder der Schulleitung. Sollte eine uns nicht bekannte Person die Kinder abholen, so geben Sie dieser bitte eine schriftliche Ermächtigung mit bzw. setzen Sie sich vorher mit uns in Verbindung.

Zeugnisse

Die Schüler der 1. Klasse erhalten am Ende des Schuljahres ein Verbalzeugnis ohne Ziffernbeurteilung, die Kinder der 2. Klasse ein erstes Notenzeugnis. Ab der Klasse 3 erfolgen die Zeugnisvergabe halbjährlich. Die Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens kann durch Beschluss der Gesamtkonferenz durch schriftliche Bemerkungen ergänzt werden.